



Bericht des Münsterbaukollegiums

Das Münsterbaukollegium trat im Berichtsjahr zu 7 Sitzungen und Besichtigungen zusammen; Baustellen und Restaurierungsvorhaben ganz unterschiedlicher Art waren zu besprechen. Dabei waren die ausgezeichnete Vorbereitung und die sorgfältige Begleitung der Arbeiten durch die Münsterbauleitung (MBL) eine grosse Erleichterung und Beruhigung, erfasst sie doch schon seit langem nicht nur die Steinarbeiten, sondern die Restaurierungsaufgaben als Ganzes. Umso mehr erstaunt freilich, dass es doch immer wieder „Ausreisser“ gibt, die an der Münsterbauleitung – wohl nicht absichtlich – vorbeigehen. Meist muss sich dann die Münsterbauleitung nachträglich trotzdem um die Aufgabe kümmern, mit entsprechenden Korrekturen, Verzögerungen und Problemen. Es ist dem Münsterbaukollegium und der Münsterbauleitung ein grosses Anliegen, dass die Betreuung dieses wichtigsten Baudenkmals des Kantons ganzheitlich und im Zusammenhang erfolgt.

Eine wesentliche Aufgabe des Münsterbaukollegiums ist es, das Mass der Interventionen zu steuern. Im Berichtsjahr kam die „Jahrhundertaufgabe“ der Sicherung des Christus- und Stephansfensters von 1866 durch eine Schutzverglasung zur Ausführung, d.h. die Befreiung der Glasmalereien von der von ihnen während 100 Jahren zu leistenden Aufgabe der Klimatrennung. Es zeigte sich, dass die maltechnisch weit empfindlicheren Fenster in ihrem im Vergleich zu den spätmittelalterlichen Fenstern relativ kurzen Leben mehr gelitten haben als jene. Die Interventionen beschränkten sich auf das Notwendige. Insbesondere verzichtete man auf scharfe Reinigung, da man die durch Patina verstärkte Wirkung der im 19. Jh. aufgetragenen Aussenlasuren zur Vermeidung der Überstrahlung der anderen Fenster nicht reduzieren wollte. Die Einrichtung eines Restaurierungsateliers im Münsterkeller reduzierte viele Risiken.

In ähnlichem Sinn entschied das Münsterbaukollegium pragmatisch, die Masswerkverglasung des Chorscheitelfensters, die aus nicht bekanntem Grund 1883 neu geschaffen worden war, an Ort und Stelle zu belassen (und damit keine Schutzverglasung zu erstellen), da ihr Zustand ausgezeichnet ist. Damit konnte eine wohl damals gefertigte Montage am Originalstandort erhalten werden. Hingegen wurden die Malereien im Nordostmasswerk, die aus dem 15. Jh. stammen, mit der Schutzverglasung gesichert.

Ähnliche Überlegungen führten dazu, die wohl im Zusammenhang mit der Turmfertigstellung um 1894 ausgeführte Neufassung des Heintz'schen Oktogongewölbes zu halten und auf Rückführungen zu verzichten. Die konservierende, nicht restaurative Haltung in Bezug auf den Stein braucht hier nicht hervorgehoben zu werden. Prinzipienreiterei ist aber zu vermeiden: So beschloss das Münsterbaukollegium, das völlig zerrüttete, um 1525 aus einem (!) Stück gefertigte Masswerk auf der Westseite des unteren Oktogons zu kopieren, da Aufwand und Ertrag einer Restaurierung in keinem Verhältnis stehen würden.

Das Mass der Aufmodellierungen, d.h. die Wiederherstellung der ehemaligen Form der Werkstücke, wurde grundsätzlich anhand mehrerer Beispiele diskutiert: wenn die Form klar ist, so darf sie wiederhergestellt werden, damit nicht ein Zufallsprodukt in seinem amorphen Zustand weitergegeben wird, Formerfindungen sind aber verboten. Die Formensprache muss zurückhaltend sein, nicht scharfkantig. Auch hier ist Fingerspitzengefühl und Einfühlungsvermögen gefragt, eine Herausforderung für die Mitarbeitenden der Münsterbauhütte.

Mit grosser Befriedigung liess sich das Münsterbaukollegium vom Ergebnis der umfassenden Prüfung der seit 2000 vorgenommenen Konservierungsarbeiten ins Bild setzen: Die sorgfältige Inspektion ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Weiterentwicklung der nicht mehr so neuen konservierenden Strategie am Stein. Kleine Defekte, offene Risse und dergl. liessen sich dabei sofort beheben. Insgesamt haben sich die Massnahmen aber ausgezeichnet gehalten; es lässt sich feststellen, dass der Pflegerückstand geringer geworden ist. Der Bauleitung und der Hütte ist zum Ergebnis zu gratulieren.

Mit der Restaurierung der Lombachkapelle und des davor liegenden Seitenschiffgewölbes ist ein Abschnitt des südlichen Seitenschiffs in Angriff genommen worden, der eine besonders bewegte Baugeschichte aufweist, ist doch hier ein ehemaliges Seitenportal 1473 zu einer Kapelle umgewandelt worden. Im Schiffgewölbe, letztmals vor 100 Jahren restauriert, zeigten sich die vertrauten Schäden, die von Restaurator Zumbrunn und Mitarbeitern der Hütte umsichtig und zurückhaltend behoben wurden. Das Mass der Reinigung hält ein stehengelassener Témoins fest. Besondere Aufmerksamkeit des Münsterbaukollegiums galt dem Vera-Ikon im Gewölbescheitel, einer überaus eindrücklichen Malerei von 1454, die bei der vorletzten Restaurierung leider unsorgfältig freigelegt und z. T. übermalt worden war. Hier war die Sorgfalt von Urs Zumbrunn gefragt; die Arbeiten konnten erst im Winter 2010 fertig gestellt werden. Sie erbrachten ein beeindruckendes Resultat.

Im Rahmen der Planerfassung des Baus wurden die hölzernen Estrichböden, nach einer Entrümpelung des Estrichs, abgehoben. Der Blick auf die Gewölberücken und die Hochwand darüber brachte neue baugeschichtliche Feststellungen und erlaubte, den Zustand zu beurteilen. Die Frage, wie weit das vertraute Bild des Estrichs zusammen mit dem Tretrad, der immer auch als Arbeitsbühne gedient hat, geändert werden darf und soll, wird zu diskutieren sein. Für eine Intervention sprechen an sich Freihaltung der Gewölbe und Reduktion der Brandbelastung.

Bern, April 2010

Der Präsident des Münsterbaukollegiums
Jürg Schweizer